

## AUFFORDERUNG ZUR INTERESSENBEKUNDUNG FÜR VERTRAGSBEDIENSTETE

OHIM/CAST/15/2015

**Beauftragter im Bereich geistiges Eigentum – Funktionsgruppe III (FGIII)**  
**Sachverständiger im Bereich geistiges Eigentum – Funktionsgruppe IV (FGVI)**

*Anmeldefrist:*

**21. Dezember 2015, 12.00 Uhr (Brüsseler Zeit).**

Das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) führt ein Auswahlverfahren zur Erstellung einer Datenbank erfolgreicher Bewerber durch, die als Vertragsbedienstete eingestellt werden können. Das Auswahlverfahren wird mit der fachlichen Unterstützung des Europäischen Amtes für Personalauswahl (EPSO) durchgeführt.

Die Datenbank wird ausschließlich vom HABM zur Besetzung von Stellen in Alicante (Spanien) herangezogen werden.

Die Anstellungsbedingungen dieser Bediensteten sind in den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union festgelegt, wobei die Bedingungen für Vertragsbedienstete unter Artikel 3a enthalten sind. Der vollständige Wortlaut dieses Dokuments kann eingesehen werden unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1962R0031:20110101:DE:PDF> (Kapitel IV, S. 215).

Die Stellen decken den Einstellungsbedarf des Amtes im Zeitraum 2016-2019. Die Verträge haben eine anfängliche Laufzeit von bis zu fünf Jahren und können höchstens einmal um eine weitere feste Laufzeit von maximal fünf Jahren verlängert werden.

Sie dürfen sich nur für eine Funktionsgruppe bewerben.

**Beauftragter im Bereich geistiges Eigentum – Funktionsgruppe III (FGIII)**  
**Sachverständiger im Bereich geistiges Eigentum – Funktionsgruppe IV (FGVI)**

Wir weisen Sie darauf hin, dass sich auf die Auswahlverfahren für Vertragsbedienstete in der Regel ein große Zahl an hochqualifizierten Bewerbern bewirbt. Außerdem wird für dieses spezifische Auswahlverfahren nur eine geringe Anzahl von Bewerbern, die in der Datenbank angemeldet sind, auf die Auswahlliste aufgenommen, einem Test und einem Vorstellungsgespräch unterzogen und erhält schließlich ein Arbeitsangebot.

### **WELCHE AUFGABEN WÜRDEN MICH ERWARTEN?**

Die Vertragsbediensteten nehmen unter der Aufsicht von Beamten bzw. Zeitbediensteten Aufgaben im Bereich des geistigen Eigentums wahr.

### **Bewerberprofile:**

#### **FGIII - Beauftragter im Bereich geistiges Eigentum**

Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Schutz von Gemeinschaftsmarken (GM) und eingetragenen Gemeinschaftsgeschmacksmustern (GGM) und des geistigen Eigentums generell.

Die Aufgaben können beispielsweise Folgendes umfassen: Unterstützung bei der Prüfung aller Aspekte im Zusammenhang mit der Anmeldung und Eintragung von GM und GGM, Unterstützungsmaßnahmen in Bezug auf Rechte des geistigen Eigentums generell, einschließlich die Umsetzung von Kooperations- und Konvergenzprojekten.

Erfahrung im Bereich des geistigen Eigentums ist zwingend vorgeschrieben, insbesondere in Bezug auf technische Aufgaben im Zusammenhang mit der Anmeldung und Eintragung von Marken und Geschmacksmustern. Vorausgesetzt werden die Fähigkeit zur Ausführung von administrativen und technischen Unterstützungsaufgaben sowie sehr gute Kenntnisse der Standardbürosoftware.

#### **FG IV - Sachverständiger im Bereich geistiges Eigentum**

Teilnahme an Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Schutz von Gemeinschaftsmarken (GM) und eingetragenen Geschmacksmustern (GGM) und von geistigem Eigentum generell; Beitrag zu Kooperations- und Harmonisierungsmaßnahmen mit den nationalen Ämtern für geistiges Eigentum in der Europäischen Union.

Die Aufgaben können beispielsweise Folgendes umfassen: Handhabung aller Aspekte von GM- und GGM-Anmeldungen und -Eintragungen; Erbringen von Rechtshilfe und Beilegung von Streitfragen, Erfassung, Analyse und Verbreitung von Informationen und Daten über Rechte des geistigen Eigentums.

Erfahrung im Bereich des geistigen Eigentums ist eine notwendige Voraussetzung. Vorausgesetzt werden die Fähigkeit zum Arbeiten in einem internationalen/multikulturellen Umfeld, die Fähigkeit zur raschen Aufnahme der Tätigkeiten in Eigeninitiative und Erfahrungen in der Teamarbeit.

### **ERFÜLLE ICH DIE BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN?**

Die Europäischen Organe und Agenturen verfolgen eine Politik der Chancengleichheit und akzeptieren Bewerbungen ungeachtet des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters, des Personenstands, der familiären Verhältnisse oder der sexuellen Ausrichtung.

Zum Zeitpunkt der Validierung Ihrer Bewerbung müssen Sie ALLE nachfolgend genannten Bedingungen erfüllen:

Allgemeine Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union</li> <li>• Einhaltung der Verpflichtungen aus den nationalen Wehrgesetzen</li> <li>• Einhaltung der sittlichen Anforderungen der Tätigkeit</li> <li>• Besitz der körperlichen Eignung zur Erfüllung der Aufgaben</li> </ul>
Spezifische Bedingungen: Sprachen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprache 1: Mindestniveau - C1 in einer der 24 Amtssprachen der EU</li> <li>• Sprache 2: Mindestniveau - B2 in Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch oder Spanisch; Sprache 2 darf nicht mit Sprache 1 identisch sein</li> </ul> <p><i>Die Amtssprachen der Europäischen Union sind: BG (Bulgarisch), CS (Tschechisch), DA (Dänisch), DE (Deutsch), EL (Griechisch), EN (Englisch),</i></p>

	<p><i>ES (Spanisch), ET (Estnisch), FI (Finnisch), FR (Französisch), GA (Irisch), HR (Kroatisch), HU (Ungarisch), IT (Italienisch), LT (Litauisch), LV (Lettisch), MT (Maltesisch), NL (Niederländisch), PL (Polnisch), PT (Portugiesisch), RO (Rumänisch), SK (Slowakisch), SL (Slowenisch), SV (Schwedisch).</i></p> <p>Die Bewerber werden darüber informiert, dass die in diesem Auswahlverfahren als zweite Sprache zugelassenen Sprachen im Interesse des Dienstes festgelegt wurden, da neue Mitarbeiter unmittelbar nach ihrer Einstellung in der Lage sein müssen, ihre dienstlichen Aufgaben wahrzunehmen und bei ihrer täglichen Arbeit effizient zu kommunizieren. Andernfalls wäre die Arbeitsfähigkeit der Organe und/Agenturen erheblich beeinträchtigt.</p> <p>Das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 40/94 vom 20. Dezember 1993 über die Gemeinschaftsmarke, geändert und kodifiziert durch die Verordnung (EG) Nr. 207/2009 des Rates vom 26. Februar 2009 über die Gemeinschaftsmarke, als fachlich unabhängige sowie rechtlich, organisatorisch und finanziell hinreichend selbständige Einrichtung errichtet.</p> <p>Artikel 119 Absatz 2 der Verordnung sieht die spezifische Sprachregelung des Amtes vor: Die Sprachen des Amtes sind Spanisch, Englisch, Französisch, Deutsch und Italienisch.</p> <p><i>Für weitere Einzelheiten zum Sprachniveau sei auf den Europäischen Referenzrahmen für Sprachen verwiesen</i>  (<a href="https://europass.cedefop.europa.eu/en/resources/european-language-levels-cefr">https://europass.cedefop.europa.eu/en/resources/european-language-levels-cefr</a>).</p>
Spezifische Bedingungen: Qualifikationen und Berufserfahrung	<p><b><i>Für FGIII:</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Postsekundärer Bildungsabschluss, bescheinigt durch ein Abschlusszeugnis und eine einjährige einschlägige Berufserfahrung oder</li> <li>• Sekundärer Bildungsabschluss, bescheinigt durch ein Diplom, das den Zugang zur postsekundären Bildung ermöglicht, und mindestens vierjährige einschlägige Berufserfahrung.</li> </ul> <p><b><i>Für FGIV:</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgeschlossenes Hochschulstudium von mindestens dreijähriger Dauer, bescheinigt durch ein Diplom und mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung.</li> </ul> <p>Außerhalb der Europäischen Union erworbene Studienabschlüsse müssen am Tag des Ablaufs der Bewerbungsfrist durch eine zuständige nationale Behörde eines Mitgliedstaats anerkannt sein.</p>

**Sobald die Bewerber ihr Online-Bewerbungsformular validiert haben, können sie ihre Sprachwahl nicht mehr ändern.**

## WIE WERDE ICH AUSGEWÄHLT?

Das Auswahlverfahren umfasst folgende Phasen:

- 1) *Durchsuchen der Datenbank der angemeldeten Bewerber durch die Einstellungsdienste*
- 2) *Vorauswahl: Tests zum logischen Denkvermögen*
- 3) *Kompetenztest*
- 4) *Vorstellungsgespräch*
- 5) *Einstellung*

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Aufnahme in die Datenbank keine Garantie dafür ist, dass Ihnen ein Stellenangebot unterbreitet wird. Damit Ihnen ein solches Angebot unterbreitet werden kann, müssen Sie die Anforderungen erfüllen und die oben beschriebenen ersten vier Phasen erfolgreich absolviert haben.

### *1) Durchsuchen der Datenbank der angemeldeten Bewerber durch die Einstellungsdienste*

Bei Bedarf durchsuchen die Einstellungsdienste (des HABM) die Datenbank und treffen eine Vorauswahl einer beschränkten Anzahl von Bewerbern, die in die engere Wahl gezogen werden und die - ausgehend von den in den Bewerbungen enthaltenen Informationen - die jeweiligen Stellenanforderungen am besten erfüllen.

### *2) Vorauswahl: Tests zum logischen Denkvermögen*

Wenn Sie im Rahmen der Vorauswahl ausgewählt wurden, erhalten Sie eine Einladung zur Teilnahme an einer Reihe von Tests zum logischen Denkvermögen. Die Tests werden höchstwahrscheinlich am Sitz des HABM in Alicante stattfinden.

Um diese Vorauswahl zu bestehen, müssen Sie die in der obigen Tabelle genannte Mindestpunktzahl erreichen.

Bitte beachten Sie, dass wenn Sie die Tests zum logischen Denkvermögen bestanden haben, die Ergebnisse aufgezeichnet werden und gültig bleiben. Sie müssen die Tests nicht noch einmal absolvieren.

Die Tests zum logischen Denkvermögen bestehen aus einer Reihe von Untertests zur Messung des logischen Denkvermögens der Bewerber, wie in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Bei den Tests zum logischen Denkvermögen handelt es sich um computergestützte Multiple-Choice-Tests. Die Bewerber legen diese Tests in ihrer zweiten Sprache ab.

Art des Tests		Testzeit	Testsprache	Maximale Punktzahl	Erforderliche Mindestpunktzahl	
					FG III	FG IV
Unter-test a)	Sprach-logisches Denken (Multiple-Choice-Test)	18 Minuten	Zweite Sprache des Bewerbers (S2)	10	5/10	6/10

<b>Unter-test b)</b>	Zahlen- verständnis (Multiple- Choice- Test)	10 Minuten	Zweite Sprache des Bewerbers (S2)	5	Gesamt- mindest- punktzahl für Tests b und c: 8/15	Gesamt- mindest- punkt- zahl für Tests b und c: 9/15
<b>Unter-test c)</b>	Abstraktes Denken (Multiple- Choice- Test)	10 Minuten	Zweite Sprache des Bewerbers (S2)	10		

Mit der vorherigen Zustimmung des Bewerbers (die in der Antwort auf die Einladung zum Test zu erteilen ist) können Bewerber, die sich für die Funktionsgruppe FG IV bewerben und die die erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreichen, in die Funktionsgruppe III zurückgestuft werden, vorausgesetzt, sie erreichen die für die Funktionsgruppe III vorgesehene Mindestpunktzahl. Bewerber, die die erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreichen, scheiden aus dem Verfahren aus.

### 3) Kompetenztest

Die Bewerber werden einem Kompetenztest zur Bewertung ihrer **Kenntnisse auf dem Gebiet des geistigen Eigentums** unterzogen. Die Bewerber müssen diesen Test in einer der fünf Arbeitssprachen des HABM ablegen, die vom Amt je nach den Anforderungen des benötigten Stellenprofils festgelegt wird. Der Test kann am Computer oder auf Papier oder als praktischer Test durchgeführt werden.

Art des Tests	Testzeit	Sprache des Tests	Maximale Punktzahl	Erforderliche Mindest- punktzahl
Test auf dem gewählten Gebiet	45 Minuten	ES oder EN oder FR oder DE oder IT	50	25

Der Kompetenztest wird höchstwahrscheinlich am Sitz des HABM in Alicante stattfinden.

### 4) Vorstellungsgespräch

Im Rahmen des Vorstellungsgesprächs werden die allgemeinen Fähigkeiten des Bewerbers sowie seine Kompetenzen auf dem jeweiligen Gebiet geprüft.

Das Gespräch wird in einer der fünf Arbeitssprachen des HABM geführt. Das Vorstellungsgespräch wird höchstwahrscheinlich am Sitz des HABM in Alicante stattfinden.

### 5) Einstellung

Wenn Sie alle Eignungskriterien erfüllen und die Vorauswahl, den Kompetenztest und das Vorstellungsgespräch erfolgreich absolviert haben, können Sie ein formelles Arbeitsangebot erhalten.

Vor der Einstellung werden Sie aufgefordert werden, die Belege und Bescheinigungen zur Überprüfung der Daten Ihrer Bewerbung und zur Bestätigung Ihrer Eignung vorzulegen. Wird zu irgendeinem Zeitpunkt des Verfahrens festgestellt, dass falsche Angaben gemacht wurden, werden Sie vom Verfahren ausgeschlossen und Ihr Name aus der Datenbank entfernt.

## WIE, WANN UND WO KANN ICH MICH BEWERBEN?

Sie müssen sich [online](http://europa.eu/epso/apply/jobs/index_en.htm) ([http://europa.eu/epso/apply/jobs/index\\_en.htm](http://europa.eu/epso/apply/jobs/index_en.htm)) bewerben über Ihr [EPSO Konto](https://europa.eu/epso/application/passport/login.cfm?langsub=ok&lang=de) (<https://europa.eu/epso/application/passport/login.cfm?langsub=ok&lang=de>) und die Referenznummer auswählen, die dem Profil und der Funktionsgruppe entspricht, wie unten ausgeführt. Das Bewerbungsformular muss auf Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch oder Spanisch ausgefüllt werden. Alle Bewerber, die auf die Aufforderung antworten, werden in die Datenbank aufgenommen, die für einen Zeitraum von einem Jahr (mit Möglichkeit zur Verlängerung) gültig sein wird.

Beauftragter im Bereich geistiges Eigentum – Funktionsgruppe III (FGIII)  
Beauftragter im Bereich geistiges Eigentum – Funktionsgruppe IV (FGVI)

Die Einträge in der Rubrik „Talentfilter“ werden nicht zur Einstufung oder zum Ausschluss von Bewerbern herangezogen, sondern dienen vielmehr als ergänzende Informationen zur Feststellung einer möglichen Übereinstimmung zwischen den Anforderungen der jeweiligen Stelle und den Qualifikationen und Erfahrungen des einzelnen Bewerbers.

*Bitte beachten Sie, dass Sie in dieser Aufforderung zur Interessenbekundung nach Validierung Ihrer Bewerbung keine Änderungen mehr vornehmen können. Die eingegebenen Daten werden von EPSO bearbeitet, um das HABM bei der Organisation des Auswahlverfahrens zu unterstützen.*

*Frist für die Einreichung der Bewerbung: 21.2.2015, 12.00 Uhr (mittags) Brüsseler Zeit*

## WIE WIRD DAS HABM MIT MIR IN VERBINDUNG TRETEN?

In allen Phasen des Verfahrens erfolgen sämtliche Mitteilungen per E-Mail. Die Einladungen zu den Auswahltests und zum Vorstellungsgespräch sowie der gesamte Schriftwechsel zwischen den Bewerbern und dem HABM erfolgen in den fünf Arbeitssprachen des HABM (Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch und Spanisch).

Die Bewerber werden unter der im EPSO-Konto genannten E-Mail-Adresse kontaktiert. Die Bewerber sollten daher ihren elektronischen Posteingang (nicht ihr EPSO-Konto) regelmäßig überprüfen, um die für ihre Bewerbung geltenden Informationen abzurufen.

Die Bewerber können das HABM unter folgender E-Mail-Adresse kontaktieren.  
[contractagentselection@oami.europa.eu](mailto:contractagentselection@oami.europa.eu).

## WIE KANN ICH EINEN ÜBERPRÜFUNGSANTRAG STELLEN / BESCHWERDEVERFAHREN EINLEITEN

### 1. ÜBERPRÜFUNGSANTRÄGE

Im Falle technischer Probleme, die dazu führen, dass der Bewerber sich nicht registrieren kann, muss das EPSO umgehend noch am selben Tag über das Online-Formular auf der EPSO-Website informiert werden.

Im Hinblick auf die Inhalte der Tests zum logischen Denkvermögen und/oder des Kompetenztests sind Anträge auf Abhilfemaßnahmen so bald wie möglich einzureichen,

spätestens jedoch binnen **10 Kalendertagen nach dem Tag Ihrer Prüfung per E-Mail an [contractagentselection@oami.europa.eu](mailto:contractagentselection@oami.europa.eu).**

Der Antrag muss die Bewerbernummer, die notwendigen Angaben zur Ermittlung der Art des vermeintlichen Fehlers sowie eine Begründung enthalten, warum nach Ansicht des Bewerbers eine Überprüfung der Ergebnisse erforderlich ist.

**Anträge, die nicht fristgerecht eingereicht wurden oder die es nicht ermöglichen, den vermeintlichen Fehler zu identifizieren, können nicht berücksichtigt werden.**

## **2. RECHTSBEHELFE**

Bitte beachten Sie, dass im Hinblick auf eine Verwaltungsbeschwerde gemäß Artikel 90 Absatz 2 des Statuts der Beamten der Europäischen Union das HABM die zuständige Behörde ist (die Anstellungsbehörde), weshalb alle Beschwerden an das HABM zu richten sind und zwar

entweder per Post an:

HABM

Avenida de Europa 4

E-03008 Alicante

Spanien

oder per E-Mail an:

[contractagentselection@oami.europa.eu](mailto:contractagentselection@oami.europa.eu)

Falls Ihre Beschwerde (nach Ablauf einer viermonatigen Frist ab dem Zeitpunkt der Einlegung der Beschwerde gemäß Artikel 90 Absatz 2) ausdrücklich oder stillschweigend abgelehnt wird, können Sie Rechtsmittel gemäß Artikel 270 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 91 des Beamtenstatuts einlegen.

Nähere Angaben zur Einlegung eines Rechtsmittels und zur Berechnung der Fristen entnehmen Sie bitte der Website des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union: [http://curia.europa.eu/jcms/jcms/T5\\_5230](http://curia.europa.eu/jcms/jcms/T5_5230).

## **AUSSCHLUSS AUFGRUND NICHT ORDNUNGSGEMÄSSER BEWERBUNG**

Das EPSO und das HABM achten strikt auf die Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung. Wenn das EPSO oder das HABM zu irgendeinem Zeitpunkt des Verfahrens feststellen, dass Sie mehr als ein EPSO-Konto angelegt, sich mehrfach für dieses Auswahlverfahren beworben oder falsche Angaben gemacht haben, werden Sie vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Jede Form von Betrug oder versuchtem Betrug kann rechtliche Konsequenzen haben. Die Organe und Einrichtungen der EU stellen nur Mitarbeiter mit hoher Integrität ein.

## **WAS GESCHIEHT, WENN ICH BESONDERE VORKEHRUNGEN AUFGRUND EINER BEHINDERUNG BENÖTIGE?**

1.	Falls Sie eine Behinderung haben oder sich in einer besonderen Situation befinden, die zu Schwierigkeiten beim Prüfungsablauf führen könnte, kreuzen Sie bitte das
----	--

	entsprechende Kästchen im Online-Bewerbungsformular an und teilen Sie mit, welche Vorkehrungen Ihrer Ansicht nach zu treffen sind, um Ihnen die Teilnahme an den Tests zu erleichtern und geben Sie die Nummer des Auswahlverfahrens und Ihre Bewerbungsnummer an (bitte vergewissern Sie sich, dass Sie diese angegeben haben).
2.	<p>Bitte reichen Sie möglichst rasch nach Validierung Ihrer Online-Bewerbung ein ärztliches Attest oder eine Bescheinigung der Stelle ein, die Ihre Behinderung bestätigt. Nach Prüfung der Nachweise können angemessene, auf den jeweiligen Fall abgestimmte Vorkehrungen getroffen werden, um den Anträgen in berechtigten Fällen soweit möglich Rechnung zu tragen.</p> <p>Anfragen und einschlägige Unterlagen sind wie folgt zu übermitteln: entweder per E-Mail an folgende Adresse: <a href="mailto:contractagentselection@oami.europa.eu">contractagentselection@oami.europa.eu</a> oder per Post an:</p> <p>HABM Hauptabteilung Ressourcen (Auswahl von Vertragsbediensteten) Avenida de Europa 4 E-03008 Alicante Spanien</p>